



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/546/2020</b>	
Sitzung am 24.06.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 3.11 Errichtung eines Geräteschuppen Aulendorf, Alemannenring 88, Flst. Nr. 1078/37 Antrag auf Befreiung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Geräteschuppen.</p> <p>Der geplante Geräteschuppen hat die Abmessungen 4,50 x 5,0m. Das flach geneigte Pultdach hat eine Firsthöhe von 2,50 m. Das Bauwerk soll auf Stützen gegründet werden. Ein Bodenbelag im Geräteschuppen ist nicht vorgesehen. Der vorhandene Kontrollschacht wird überbaut und soll frei zugänglich bleiben.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>          Bebauungsplan: Mahlweiher 4. Änderung rechtsgültig seit 19.03.2010          Rechtsgrundlage: § 30 BauGB          Gemarkung: Aulendorf          Eingangsdatum: 14.05.2020          Antrag auf Befreiung</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Mahlweiher 4. Änderung. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt für den Teilbereich C ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest.</p> <p>Nach § 50 LBO Baden-Württemberg sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis 40 m<sup>3</sup> als verfahrensfrei einzustufen. Der Geräteschuppen mit den oben genannten Abmessungen hat einen Rauminhalt von ca. 48 m<sup>3</sup> und ist demnach genehmigungspflichtig.</p> <p><b>Baugrenze</b> Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenze, im südlichen Grundstücksteil vom Flst. Nr. 1078/37 errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Dachform</b> Für den Teilbereich C ist als Dachform Satteldach mit Dachneigung 18°-32° vorgeschrieben. Für das beantragte Pultdach ist ebenfalls eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Pflanzgebot Bebauungsplan</b> Beim Grundstückkauf Flst. Nr. 1078/37 wurde eine Grünfläche mit einem Pflanzgebot für einen Baum erworben. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde die Position des geplanten Geräteschuppen so angepasst, daß ein Abstand von mindestens 2,0 m zwischen Baum und Geräteschuppen besteht.</p>			

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuß für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Bauvorhabens außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform wird zugestimmt.

**Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Ansichten, Pflanzgebot Grundstück**

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 16.06.2020